

Aufhebung von Gräbern in Regensdorf

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit von mindestens 20 Jahren werden **ab dem 9. November 2026** folgende Gräber aufgehoben:

Friedhof Dörndler

Urnen-Reihengräber

Nr. 266 - 292

Urnen-Nischen

Nr. 404, 405, 409, 412

Friedhof Dorf

Familiengräber

Nr. 406, 409

Eine Verlängerung der Ruhefrist ist bei den Familien- und Kindergräbern seit dem 1. Januar 2024 möglich. Bei allen weiteren Gräbern besteht diese Möglichkeit nicht.

Bei der Aufhebung werden nur die Grabmale und Pflanzen entfernt. Die Gebeine und Urnen verbleiben unberührt in der Erde.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, Grabmäler und Pflanzen bis zum **8. November 2026** abzuräumen. Nach dieser Frist werden Grabsteine und Bepflanzungen ohne Entschädigungsanspruch oder Kostenfolge von der Gemeinde geräumt.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich direkt an das Bestattungsamt Regensdorf, Tel. 044 842 37 08.

Regensdorf, 03.08.2026. Abteilung Bestattungsamt